

# TOP:



Der Bürgermeister

## Vorlage

**Vorl.Nr.:** 13 - Öffentlichkeitsarbeit, Steuerungsunterstützung, Organisation und Ratsbüro  
Vo/2016/02805  
**Datum:** 02.03.2016

Gremium	Sitzung am		
Rat	16.03.2016	öffentlich	-

### Tagesordnung

Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

### Begründung

Herr Hendrik Alscher, Ratsmitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, hat zum 29. Februar 2016 sein Ratsmandat niedergelegt.

Der Wahlleiter stellt gem. § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz unverzüglich nach Ausscheiden des bisherigen Vertreters den Nachfolger aus der Reserveliste der Fraktion fest und macht dies öffentlich bekannt. Die Reserveliste der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sieht Herrn Wolfgang Philipp als direkten Ersatzbewerber für Herrn Alscher vor, der daraufhin als Nachfolger angeschrieben wurde. Herr Philipp hat das Ratsmandat zum 1. März 2016 angenommen. Dies wird im Amtsblatt der Stadt Meckenheim am 8. März 2016 öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 67 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW werden die Stellvertreter des Bürgermeisters und die übrigen Ratsmitglieder von dem Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Der Verpflichtung kommt nur eine deklaratorische Bedeutung zu, da sich die Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder unmittelbar aus der Gemeindeordnung ergeben.

Die Verpflichtung wird in der Weise vollzogen, dass das Ratsmitglied durch Erheben von seinem Platz sein Einverständnis mit folgender Verpflichtungsformel bekundet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Meckenheim erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe“

Meckenheim, den 02.03.2016

Sabine Gummersbach  
Sachbearbeiterin

Marion Lübbehüsen  
Leiterin

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen